

## **TVöD - Jahressonderzahlung**

### **Beitrag von „Sugar12345“ vom 11. November 2017 12:10**

Grüß euch, wer hat von euch Ahnung bzgl. der **TVöD Jahressonderzahlung?**

Diese wird ja in NRW mit der Ende Novemberbesoldung [*Weihnachtsgeld*] überwiesen, aber sollte man die E-Gruppierung von E12 auf E13 vor kurzem gewechselt haben, muss dies oder wird dies auch eine Rolle spielen?

Was ist denn deren Grundlage?

Euch ein nice weekend 😊

---

### **Beitrag von „Juditte“ vom 11. November 2017 13:13**

Nur der Vollständigkeit halber : Ich gehe mal davon aus, dass wür dich der TV-L gilt.

Die Berechnungsgrundlage ist meine ich der Durchschnitt aus den letzten drei Monaten. Wenn du also im Oktober gewechselt hast, kommt das anteilig dazu.

Die volle JSZ gibt es aber nur, wenn du das ganze Jahr beschäftigt warst.

---

### **Beitrag von „Alf1980“ vom 11. November 2017 15:22**

Denke auch, drei Monate zählen 😊

---

### **Beitrag von „Sugar12345“ vom 11. November 2017 15:32**

Genau, der TV-L, gilt wohl!

Und ich bin schon etwas länger im öffentlichen Dienst beschäftigt...vorabals Vertretungslehrer etc.

Somit, sollte es dann wohl der Durchschnitt der letzten 3 Monate sein 😊

---

**Beitrag von „Alf1980“ vom 11. November 2017 20:42****Zitat von Sugar12345**

Somit, sollte es dann wohl der Durchschnitt der letzten 3 Monate sein

---

Na'dann, viel Spaß mit dem "Weihnachtsgeld" 😊

---

**Beitrag von „Sugar12345“ vom 21. November 2017 22:34**

Abend 😊

Kurze Nachfrage zur Beruhigung meiner-/unsererseits!

Die Jahressonderzahlung für Angestellte Lehrer im "Öffentlichen Dienst" gilt doch weiterhin, sprich das "Weihnachtsgeld" Ende November mit jener Gehaltszahlung!

Haben nämlich davon gehört, dass dies seit 2017 für die Beamten wegfällt und jene monatlich einen höheren Bezug haben.



Thx für eure Antwort und gute Nacht

---

**Beitrag von „Juditte“ vom 21. November 2017 22:43**

Bei Angestellten kommt das noch immer Ende November und wird nicht auf die Monate umgelegt 😊

---

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. November 2017 22:52**

Ja, die Umlegung gilt nur für die Beamten.

Wir haben schon im Kollegium beschlossen, dass die einzige Angestellte uns deswegen zu Weihnachten einen ausgibt. 😊

Kl.gr.Frosch

P.S.: Ja, das war natürlich ein Witz.

---

**Beitrag von „Alf1980“ vom 22. November 2017 18:57**

...das beruhigt mich doch auch ein wenig 😊

---

**Beitrag von „Sugar12345“ vom 22. November 2017 20:05**

Vielen Dank für die Antworten und Erfolg bei der Essenseinladung 😊